

Anlage 1 zu Top 3

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XIII/0301/V

Eitorf, den 09.11.2010

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Markus Stricker

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien

23.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Energieversorgungskonzept einschl. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Schulkomplex, Hermann-Weber Bad, sowie Siegparkhalle und Theater am Park
Hier: Vorstellung der grundsätzlichen Alternativen

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2009 die Erstellung eines ganzheitlichen Energieversorgungskonzeptes einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Schulkomplex (Gymnasium, Hauptschule, Grundschule), das Hermann-Weber-Bad, sowie die Turn- und Siegparkhalle und das Theater am Park beschlossen. Der Auftrag für die Erstellung des Gutachtens ist an das Energiebüro Schaumburg, Marienheide, vergeben worden.

In der Winterperiode 2009/2010 wurden alle benötigten technischen Messungen an den Objekten durchgeführt. Die Untersuchung umfasst im Wesentlichen drei verschiedene Themenbereiche:

1. Die energetische Sanierung der Haustechnik (Lüftung, Hydraulik, Beleuchtung)
2. Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes
3. Ein Energieversorgungskonzept

Die Bestandsaufnahmen und ersten Modellrechnungen zeigen für die beiden erstgenannten Bereiche erhebliche Energie- und Kosteneinsparpotentiale. So kann im Rahmen der energetischen Sanierung der Bausubstanz in den meisten der untersuchten Gebäude der Heizwärmeverbrauch um mehr als 50 % verringert werden. Die Sanierung der elektrischen Anlagen erlaubt in Summe ebenfalls ein Einsparpotential beim Strom von mehr als 50%. Letztere Maßnahmen sind sogar besonders wirtschaftlich, so dass sie in den nächsten Jahren bevorzugt angegangen werden sollten.

Für die **Energieversorgung** der Liegenschaften bieten sich verschiedene Optionen an. So sind inter-

essante **dezentrale Konzepte** auf Basis des Energieträgers Erdgas (mit Einsatz von dezentralen Blockheizkraftwerken) umsetzbar. Aber auch **zentrale Lösungen** über alternative Energieformen, wie Biomasse (hier speziell Holzhackschnitzel) oder Abwärmenutzung sind eine Option. Die Rahmenbedingungen speziell für eine zentrale Holzhackschnitzelheizungsanlage sind hier vor Ort außergewöhnlich günstig.

Die **dezentralen Konzepte** erfordern im Vergleich geringere Investitionen, bergen aber die höheren Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Bewirtschaftungskosten.

Die **zentralen Versorgungskonzepte** erfordern höhere Investitionen, führen in Summe wegen der geringen Brennstoffkosten jedoch zu deutlich stabileren und niedrigeren Heizkosten. Sie führen neben ökonomischen Vorteilen auch zu weitergehenden Effekten. So würde durch eine Umstellung der Wärmeversorgung auf Holzhackschnitzel ein großer Teil der Finanzmittel für die Beheizung der Liegenschaften in der Region verbleiben. Dadurch würden lokale Arbeitsplätze nachhaltig gefördert und die regionale Wirtschaftskraft gestärkt.

Die Entscheidung für eine zentrale oder dezentrale Wärmeversorgung dieser Dimension beinhaltet hier neben allen ökonomischen Aspekten auch eine erhebliche energiepolitische Komponente. Bei entsprechender Auslegung könnten in Zukunft nicht nur das Schulzentrum und das Schwimmbad, sondern auch die Hauptschule, das Theater und eventuell noch weitere Liegenschaften in der Nähe mit preiswerter und umweltfreundlicher Heizwärme versorgt werden.

Aus diesen Gründen hat der Gutachter empfohlen, eine grundsätzliche Vor- bzw. Zwischenentscheidung mit einem gewissen strategischen Charakter zu treffen. Um diese zu ermöglichen, werden die im Rahmen dieser Vorlage nur kurz angerissenen Möglichkeiten in der Sitzung eingehend dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Grundentscheidung nicht zwingend im November zu treffen. Der Gutachter weist auf die erhebliche Bedeutung dieser Grundentscheidung hin, die daher mit Sorgfalt getroffen werden sollte, zumal damit die weiteren Untersuchungsschritte zügiger und wirtschaftlicher erfolgen können. Auch wenn die Grundentscheidung in der Sitzung am 01.02.2011 erfolgt, ist damit nichts verfan. Der Gutachter steht bis dahin auch für eventuelle Gespräche zur Meinungsfindung (zum Beispiel in den Ratsfraktionen) zur Verfügung.